

Geschäftsordnung des Leitungsgremium für den operativen IT-Service (LOS)

§ 1 – Grundsatz

Das Leitungsgremium für den operativen IT-Service (LOS) umfasst die operativen IT-Verantwortlichen der einzelnen Bereiche der IT-Versorgung der TU Berlin. Es ist sich der Bedeutung der verlässlichen und effizienten IT-Versorgung in den einzelnen Bereichen und der gesamten TU Berlin bewusst und nimmt diese Verantwortung kooperativ wahr.

§ 2 – Aufgaben

Das LOS koordiniert die operative IT-Versorgung der einzelnen Bereiche und berät die übergeordneten Gremien in Bezug auf den Betrieb der IT-Infrastruktur der Bereiche und der gesamten TU Berlin. Zielsetzung ist hierbei die Optimierung des Einsatzes der IT-Ressourcen, die verlässliche Erbringung des IT-Betriebs und die bedarfsorientierte IT-Versorgung.

§ 3 – Mitglieder, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht und Gäste

(1) Dem LOS gehören an:

als stimmberechtigte Mitglieder

- die Direktorin/der Direktor des zentralen IT-Dienstleistungszentrums tubIT
- die Faculty Information Officer der Fakultäten
- die Leiterin/der Leiter der Verwaltung Informationstechnik (VIT)
- die Leiterin/der Leiter der Universitätsbibliothek (UB)
- die Leiterin/der Leiter des Multimediazentrums der TU Berlin

als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht

- je eine Vertreterin/ein Vertreter der Personalräte
- die/der Datenschutzbeauftragte

(2) Die Sprecherin/der Sprecher des LOS ist die Direktorin/der Direktor des zentralen IT-Dienstleistungszentrums tubIT.

(3) Die stimmberechtigten Mitglieder und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht können durch ihre Abwesenheitsvertretungen vertreten werden.

(4) Die Benennung der stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Abwesenheitsvertretungen erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit durch die entsprechenden Bereiche. Sie werden der Sprecherin/dem Sprecher des LOS angezeigt.

§ 4 – Sitzungen, Sitzungsleitung, Tagesordnung

(1) Das LOS tagt regelmäßig drei- bis viermal, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Über den Sitzungstermin beschließt das LOS. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.

(2) Die Sitzungsleitung obliegt der Sprecherin/dem Sprecher des LOS. Die Einladung zu den Sitzungen übernimmt die Sprecherin/der Sprecher des LOS oder eine von ihm beauftragte Person.

(3) Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied des LOS vorschlagen, diese sind bis zwei Tage vor dem Sitzungsbeginn einzureichen. Die Sprecherin/der Sprecher des LOS oder eine von ihm beauftragte Person stellt die Tagesordnung zusammen.

(4) In den Sitzungen des LOS dürfen nur Angelegenheiten beschlossen werden, die bei der Einberufung der Sitzung in der Tagesordnung genannt wurden, es sei denn, sie werden in der Sitzung mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

§ 5 – Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

(1) Das LOS ist beschlussfähig, wenn mehr als zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind.

(2) Das LOS fasst Beschlüsse mit Drei-Viertel-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten oder ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder.

§ 6 – Protokoll

Über jede Sitzung des LOS wird ein Protokoll gefertigt. Es wird den Mitgliedern, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Gästen des LOS sowie den Dekaninnen und Dekanen und den Fakultätsverwaltungsleiterinnen und Fakultätsverwaltungsleitern zugesandt oder in geeigneter Form den Mitgliedern der TU Berlin zur Verfügung gestellt.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung des LOS tritt am 18. Oktober 2007 in Kraft.